Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1908. Nr. 146. Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Fremdenblatt.), Zll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. fechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Donnerstag, 26. März 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Die Monarchenbegegnung in Venedig.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

„Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am Mittwoch in Venedig eingetroffen, wohin sich König Victor Emanuel am Dienstag von Rom aus begeben hat. Die angekündigte Monarchenbegegnung wurde in Italien mit lebhaften Sympathiekundgebungen begrüßt, in denen die innige und freudige Anteilnahme der italienischen Regierung und des italienischen Volkes, insbesondere auch der Bevölkerung Venedigs zum Durchbruch kommt. Wie wir in Deutschland diesen Ausdruck freundschaftlicher Empfindungen mit herzlichem Dank erwidern, so werden bei uns mit besonderer Genugtuung auch die sehr sympatischen Stimmen der italienischen Blätter zur Kenntnis genommen. Die deutsche Presse weiß sich mit der italienischen eins in der Befriedigung über eine Entwickelung der Dinge, die das freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und Italien befestigt und den Fortbestand des Friedensbundes, der seit Jahrzehnten die drei mitteleuropäischen Reiche eng miteinander verknüpft, abermals bekräftigt hat. Unter dem Zeichen herzlichen Einvernehmens vollzieht sich die Monarchenbegegnung in der alten Dogenstadt. Ihrem Verlaufe folgt das deutsche Volk mit nicht minder warmem Interesse als die italienische Nation. Es erblickt darin eine weitere Bürgschaft für die Fortdauer der von dem Bewußtsein ihrer hohen nationalen und internationalen Bedeutung getragenen Bundesgenossenschaft zwischen den beiden Ländern."

In Ergänzung unserer gestrigen Meldungen wird uns weiter aus Venedig berichtet: An dem Empfange des Kaisers und der kaiserlichen Familie nahm außer dem König auch Minister Tittoni teil. Der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise wurden vom Bürgermeister von Venedig Sträuße überreicht. Nach der Begrüßung begaben sich die Fürstlichkeiten unter den begeisterten Zurufen der Volksmenge zum Frühstück in den Palazzo Reale. Die Fahrt dorthin erfolgte in prächtig geschmückten Staatsgondeln, deren Ruderer teils historische, teils Phantasiekostüme trugen. Die Paläste am Canale Grande sind mit Teppichen und Fahnen reich dekoriert. Das italienische Geschwader hat über die Toppen geflaggt.

Während des Frühstücks im Palazzo Reale tranken die Souveräne gegenseitig auf ihr und ihrer Familien Wohl und auf dasjenige ihrer verbündeten Länder. Der Kaiser, die Kaiserin, der Prinz und die Prinzessin begaben sich um 2 Uhr unter Salut an Bord der „Hohenzollern". Hier empfing der Kaiser den deutschen Botschafter in Rom, Grafen von Monts, und den deutschen Konsul in Venedig, Rechsteiner.

Der König von Italien unternahm am Nachmittag eine Gondelfahrt und begab sich sodann in das Arsenal und wohnte dort dem Stapellauf des Unterseebootes „Otaria" bei. Der König besichtigte auch die übrigen Unterseeboote, sah den glänzend ausgeführten Unterseemanövern des Unterseebootes „Narvalo" zu und kehrte alsdann ins Palais zurück. Während der Vorbeifahrt des Königs brachen die Mannschaften der deutschen und italienischen Schiffe in Hurrarufe aus, in die die versammelte Volksmenge einstimmte.

Gegen 4 Uhr nachmittags besichtigte die deutsche Kaiserin mit dem Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Viktoria Luise die Markuskirche und den Dogenpalast. Die Menge erkannte sie und bereitete ihnen lebhafte Huldigungen. Die Kaiserin begab sich alsdann nach der „Hohenzollern" zurück und empfing dort eine Abordnung der Gondelführer-Vereinigung Bucintoro, die der hohen Frau einen Strauß und einen Ehrenschild zur Erinnerung an das gestrige 25jährige Stiftungsfest der Vereinigung überreichte.

Um 8 Uhr abends fand an Bord der „Hohenzollern" bei Ihren Majestäten Tafel statt. Hierbei saßen rechts vom Kaiser zunächst Minister Tittoni, Botschafter Graf v. Monts usw., links vom Kaiser zunächst Generaladjutant Brusati, Generaladjutant v. Plessen usw. Gegenüber dem Kaiser saßen der König von Italien und die Kaiserin; rechts vom König folgte zunächst die Gräfin v. Monts, links von der Kaiserin Prinz August Wilhelm, Prinzessin Viktoria Luise, Fürst zu Fürstenberg u. a.

Wie wir später noch aus Venedig erfahren, hat Kaiser Wilhelm an die Königin ein Telegramm gerichtet, in dem er für den ihm durch den König bereiteten herzlichen Empfang seinen Dank ausspricht. Auch hat der Kaiser eine größere Reihe von Ordensauszeichnungen verliehen. Unter diesen erhielt den Kronenorden erster Klasse Vizeadmiral Viotti.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in der Sitzung der italienischen Deputiertenkammer am gestrigen 25. März zu Anfang der Sitzung Santini auf die große politische Bedeutung des Besuches Kaiser Wilhelms in Venedig und seiner Zusammenkunft mit König Viktor Emanuel hinwies. Er glaube dem Empfinden der Kammer Ausdruck zu geben, wenn er den beiden Souveränen seinen Gruß entbiete, deren Begegnung das Bündnis zwischen Italien und Deutschland festige und den Weltfrieden sichere. (Beifall.) Präsident Marcora erklärte, die gesamte National-Versammlung teile das Empfinden, dem Santini Ausdruck verliehen habe. (Lebhafter Beifall.) Er werde sich zum Dolmetscher dieser Gefühle machen. (Lebhafter Beifall.)

Die „Perseveranza" (Mailand) schreibt über die Zusammenkunft in Venedig, diese habe keinen politischen Zweck und könne auch keinen haben, da keine Fragen bezüglich des Dreibundes, Deutschlands und Italiens vorliegen, die einen Gedankenaustausch der beiden Souveräne nötig machen. Die Beziehungen Deutschlands und Italiens seien niemals so intim und herzlich, der Dreibund niemals so fest gewesen wie heute, besonders, nachdem in Defio und auf dem Semmering zwischen Italien und Oesterreich ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis hergestellt worden sei. Italien, schließt die „Perseveranza", sei stolz, den treuen Freund und Verbündeten seines Königs zu bewillkommnen und wünsche, daß das Band, welches beide Dynastien und Völker einige, aus der heutigen Zusammenkunft, wenn dies überhaupt noch möglich sei, neue Kraft gewinne.

Das Ausland und die Rede des Reichskanzlers.

Ueber die Reden des Reichskanzlers Fürsten Bülow und des Staatssekretärs v. Schoen schreibt der Pariser „Figaro":

„Wir beglückwünschen uns zu dem freundlichen Zusammentreffen, daß der Reichskanzler und der Staatssekretär gerade in dem Augenblicke das Wort ergriffen haben, wo sich die französische Kammer anschickte, die marokkanischen Kredits zu verhandeln. Die Sitzung des Reichstages beweist, daß die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Frankreichs anerkannt wird. Möge man unter den durchaus berechtigten Vorbehalten der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands unserer Aktion in Marokko nicht widersprechen. Wir werden unsere Rechte verteidigen, indem wir dabei die übernommenen Verpflichtungen respektieren und das Vertrauen Europas rechtfertigen."

„Petit Parisien" erklärt, die Darlegungen des Reichskanzlers seien durch ihren konzilianten Ton bemerkenswert.

Der „Gaulois" schreibt:

„Die Reden des Reichskanzlers und des Staatssekretärs zeigten, daß Deutschland in betreff Marokkos seine Stellung behaupte. Seine Courtoisie ist mit wohlberechtigten Einschränkungen umgeben und schließt keineswegs das beständige Mißtrauen gegen die Absichten Frankreichs aus. Frankreich könne fortfahren, sein Blut in Marokko zu opfern; Deutschland werde keinen Einspruch erheben, so lange Frankreich für den Roi de Prusse arbeite."

Die Londoner „Daily Chronicle" schreibt:

„Wir stimmen der Erklärung Bülows zu betreffend das Recht eines jeden Landes, seine Rüstungen fortzusetzen und erwidern herzlich seinen Wunsch für die freundlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Wir bedauern, daß er es für notwendig hielt, in so wenig beifälliger Weise auf den englischen Vorschlag betreffend Mazedonien anzuspielen, doch da der Fürst von der Wichtigkeit, das Konzert zu erhalten, durchdrungen ist, und da das Konzert nicht erhalten werden kann, ohne daß es durch tatsächliches Handeln seine Berechtigung dartut, so müssen wir hoffen, daß trotz allem irgend ein Uebereinkommen erreicht werden möge."

„Daily Graphic" sagt:

„Wir sind erfreut, von Bülow die Versicherung zu haben, daß das deutsche Flottenprogramm nur die Defensive im Auge hat, und daß das deutsche Volk in Ruhe und Frieden mit England zu leben wünscht. Wenn die Versicherung so aufrichtig gemeint ist, wie wir annehmen, dann dürfte keine Schwierigkeit bestehen, zu Folgerungen zu gelangen, durch welche der Polemik, durch die die Herzlichkeit der deutsch-englischen Beziehungen jetzt bedroht ist, allmählich ein Ende bereitet wird. England bestreitet nicht das Recht Deutschlands, seine Flotte seinen defensiven Bedürfnissen anzupassen."

Die Verwaltungsaufgaben in Deutsch-Südwestafrika.

Am 28. März tritt in Windhuk der Gouvernementsrat des Schutzgebiets zusammen. Er findet eine Fülle von Stoff vor, und es gibt kaum eine einzige wesentliche Frage im öffentlichen Leben der Kolonie, deren Besprechung nicht auf der Tagesordnung zu finden wäre. Im Vordergrunde der Beratungsgegenstände steht die Organisation der Selbstverwaltung. Soweit die Gründung von Ortsgemeinden in Betracht kommt, ist hierüber im Schutzgebiet seit Monaten in breitester Oeffentlichkeit verhandelt und in der heimischen Presse berichtet worden. Wie der den Mitgliedern des Gouvernementsrates zugegangene und jetzt vollständig veröffentlichte Gesetzentwurf erkennen läßt, ist eine systematische Organisation der Selbstverwaltung über den Rahmen der Kommunen hinaus geplant. Zunächst sollen alle Gemeinden um die außerhalb der Gemeindebezirke gelegenen Wohnplätze der Bezirksamtsdistrikte zu je einem das Gebiet des betreffenden Amtes umfassenden Bezirksverband vereinigt werden. An der Spitze des Bezirksverbandes soll der Bezirksamtmann stehen, jedoch steht ihm bei Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Verbandes ein Bezirksrat zur Seite. Der Bezirksrat besteht aus 8 Mitgliedern, die unter verhältnismäßiger Verteilung von den Gemeinden und den außerhalb der Gemeinden stehenden Bezirksangehörigen gewählt werden. Dem Bezirksverbande werden zu selbständiger Verwaltung eine Reihe von Aufgaben überwiesen, wie sie in Preußen etwa den Kreisverbänden oder in Sachsen den Amtshauptmannschaften überwiesen sind, jedoch sind die Mitglieder des Bezirksrates auch als Einzelpersonen berufen, die Bezirksverwaltung bei Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen, und können mit Wahrnehmung einzelner amtlicher Verrichtungen betraut werden. Wird auf diese Weise dem Laien-Element eine ziemlich umfangreiche Beteiligung an der Bezirksverwaltung eingeräumt, so soll die Bevölkerung künftig auch mehr als bisher an der Landesverwaltung beteiligt werden. Bisher besteht die Vertretung des Schutzgebietes in dem sogenannten Gouvernementsrat, dessen amtliche Mitglieder der Gouverneur ernennt, und dessen nichtamtliche Mitglieder er aus den Berufsständen nach geschehener Präsentation einer Kandidatenliste sich selbst wählt. Dieser Gouvernementsrat soll durch einen Landesrat ersetzt werden, der zur Unterstützung des Gouvernements bei Wahrnehmung der Interessen des Schutzgebiets besteht. In diesen Landesrat wählt jeder Bezirksverband ein Mitglied. Wählbar zum Mitglied ist jeder Deutsche, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und mindestens 2 Jahre mit Grundeigentum im Schutzgebiet angesessen ist, oder seit zwei Jahren einen selbstständigen Beruf im Schutzgebiet betreibt. Neben den von den Bezirksverbänden gewählten Mitgliedern ernennt der Gouverneur die gleiche Anzahl von Mitgliedern nach freiem Ermessen aus den Beamten und Berufsständen des Schutzgebietes. Der Landesrat ist beratendes Organ für die Haushaltpläne und die vom Gouvernement zu erlassenden oder vorzuschlagenden Verordnungen allgemeiner Natur. und hat das Recht selbständiger Antragstellung beim Gouverneur. Während die Verhandlungen des Gouvernementsrates geheim waren, kann der Landesrat Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen beschließen. Der Landesrat dürfte eine glückliche Verschmelzung der in den entwickelteren englischen Kronkolonien bestehenden zwei Körperschaften zu einem einheitlichen System bedeuten. In diesen britischen Kolonien besteht ein Legislative Council, in dem die Bevölkerung vertreten ist, und in dem vom Gouverneur nur aus Beamten ernannten ständigen Executive Council. In Deutsch-Südwest soll nur eine Körperschaft bestehen, aber sie umschließt gleichzeitig gewählte Vertreter der Bevölkerung und ernannte Vertreter der Regierung. Wesentlich erscheint dabei, daß der Gouverneur bei Ernennung der Mitglieder nicht nur Beamte, sondern auch werktätige Berufsstände berücksichtigen kann. Das ganze System ist einfach und organisch aufgebaut und bedeutet einen ganz wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete kolonialer Verwaltung. Der Entwurf zu dieser Organisation stammt von dem Bückeburger Bürgermeister Dr. Krüg, der bekanntlich auch die Gemeindeverwaltung im Schutzgebiet vorbereitet hat, und dürfte die billigerweise zu berücksichtigenden Wünsche der Bevölkerung im Schutzgebiet voll erfüllen. Aehnliche Wünsche sind, wie wir uns erinnern, dem Staatssekretär des Reichskolonialamtes auf seiner Ostafrikareise in Tanga von einem Komitee des Wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke des Schutzgebietes vorgetragen worden. Die bisherige Behandlung der Verwaltungsfragen in Deutsch-Südwest läßt mit Sicherheit erwarten, daß der Gouvernementsrat die geplante Organisation gutheißen wird; zu ihrer Durchführung bedarf es aber noch einer Reichskanzler-Verfügung und der Zustimmung des Kolonialamtes. Dr. B.

Verlustliste aus Südwestafrika.

In dem Gefecht bei Geinab am 16. März gegen Simon Copper sind außer Hauptmann v. Erckert und Leutnant Ebinger

gefallen:

Gefreiter Eugen Wendel, früher Drag.-Regt. 25, Bauchschuß; Gefreiter Ewald Berneiser, früher Inf.-Regt. 146, Brustschuß; Gefreiter Paul Dudek, früher Gren.-Regt. 2, Kopfschuß; Gefreiter Friedrich Kubbutat, früher Inf.-Regt. 43, Kopfschuß; Gefreiter Heinrich Laschet, früher Drag.-Regt. 15, Brustschuß; Gefreiter Friedrich Mohr, früher Ulan.-Regt. 7, Kopfschuß; Gefreiter Otto Rohkohl, früher Drag.-Regt. 16, Halsschuß; Reiter Bernhard Thimm, früher Gren.-Regt. 1, Brustschuß; Gefreiter Friedrich Wilatowski, früher Hus.-Regt. 1, Brustschuß; Reiter Gustav Brothagen, früher Inf.-Regt. 35, Brust-, Bauch- und Armschuß. Sämtlich 1. Kompagnie.

Den Wunden sind erlegen: am 17. März:

Gefreiter Max Zeibig, früher Jäger-Bat. 13, Kopfschuß, 1. Kompagnie; am 18. März: Reiter Otto Franz, früher Gardefüsilier-Regt., Schuß rechte Lunge und Kinn, 16. Kompagnie.

Schwer verletzt wurden:

Sanitätsunteroffizier Albert Messerschmidt, früher Landwehr-Bezirk Berlin III, Lungenschuß links, Fleischschuß Oberarm links, 7. Kompagnie; Sergeant August Schickedat, früher Feldart.-Regt. 15, Bauchschuß links; Gefreiter Walter Krause, früher Landwehr-Bezirk Brandenburg a. H., Knochenschuß linker Oberschenkel, linker Fuß, vier Beinschüsse; Reiter Franz Meyer, früher Landwehr-Bezirk Siegen, Schuß Hodensack; Gefreiter Paul Steinbring, früher Füs.-Regt. 33, Streifschuß linkes Knie, Knochenschuß linker Fuß, Fleischschuß rechte Schulter; Leutnant Walter von Tschirnhaus, früher Inf.-Regt. 154, Fleischschuß beide Schultern. Sämtlich 16. Kompagnie. Reiter Rudolf Wegner, früher Gren.-Regt. 1, Schuß Unterkiefer, linke Brust; Reiter Rudolf Baumert, früher Pion.-Bat. 5, Unterleibsschuß. Beide Maschinengewehrzug 2.

Leicht verwundet sind:

Oberleutnant Eduard Krautwald, früher Feldart.-Regt. 1, Streifschuß rechte Hüfte, 1. Kompagnie; Gefreiter Rudolf Malzer, früher Landw.-Bez. Stettin, Fleischschuß rechter Oberschenkel, 7. Kompagnie; Gefreiter Johann Deinlein, früher Landw.-Bez. Nürnberg, Schuß linker Oberschenkel, 16. Kompagnie; Gefreiter Ludwig Fischer, früher bayr. Feldartillerie-Regt. 3, Schuß rechter Oberschenkel, 6. Batterie; Ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190803262-19/fragment/page=0001

freiter Otto Hesse, früher Garde-Grenadier-Regt. 2, Schuß linker Oberarm; Gefreiter Otto Haase, früher Garde-Grenadier-Regt. 4, Prellschuß rechter Oberschenkel; Oberleutnant Paul Wetter, früher Grenadier-Regt. 5, Oberschenkelschuß. Sämtlich Maschinengewehrzug 2.

Die Entwickelung der Einkommensverhältnisse in Preußen.

Die „Statistische Korrespondenz" veröffentlicht die Hauptziffern der preußischen Einkommensstatistik für das Steuerjahr 1907 unter Gegenüberstellung der entsprechenden Ergebnisse einiger Vorjahre. Daraus ergibt sich, daß die Gesamtzahl der zur Einkommensteuer herangezogenen (physischen und nichtphysischen) Personen im Jahre 1892 2,44 Millionen betrug, im Jahre 1902 auf 3,76 Millionen gestiegen war und sich im Jahre 1907 auf 5,39 Millionen erhöht hat. Das Einkommen dieser Zensiten betrug 1892: 5961,40 Millionen, 1902: 9036,01 Millionen und 1907: 12 351,93 Millionen Mark. Die Gesamtzahl der physischen Steuerzahler betrug in den Städten 1892: 1,41 Millionen mit einem gesamten Einkommen von 3852,60 Millionen Mark, 1902: 2,33 Millionen mit einem Einkommen von 6002,00 Millionen und 1907: 3,47 Millionen mit einem Einkommen von zusammen 8358,06 Millionen, auf dem Lande betrug die Gesamtzahl der physischen Zensiten 1892: 1,03 Millionen mit einem Gesamteinkommen von 1851,73 Millionen, 1902: 1,43 Millionen mit einem Einkommen von 2557,88 Millionen und 1907: 1,91 Millionen mit einem Einkommen von 3389,74 Millionen Mark.

Die Zusammenstellung gibt ein anschauliches Bild von der glänzenden Entwickelung der preußischen Einkommensteuer. Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse des Berichtsjahres auch deshalb, weil in diesem bekanntlich infolge des Gesetzes vom 19. Juni 1906 betreffend die Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes und des Ergänzungssteuer-Gesetzes die Einkommensteuerveranlagung zum ersten Male nach ziemlich wesentlich veränderten Grundsätzen erfolgt ist.

Seit der erstmaligen Veranlagung im Jahre 1892 ist die Gesamtzahl der (physischen und nichtphysischen) Zensiten schon um das Eineinfünftelfache gestiegen. Ferner haben sich auch das steuerpflichtige Einkommen sowie die veranlagte Einkommensteuer (Veranlagungssoll) insgesamt bereits verdoppelt; nicht viel geringer war die Zunahme der veranlagten Steuer abzüglich desjenigen Teiles, welcher auf Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfällt. Namentlich bedeutend war auch die Steigerung von 1906 auf 1907, und zwar mit 716 324 Zensiten, d. i. um 15,32 v. H., mit 33 169 328 Mark, d. i. um 15,30 v. H., veranlagter und mit 30 307 453 Mark, d. i. um 13,98 v. H., zu erhebender Steuer.

Zu diesem überaus günstigen Veranlagungsergebnisse des Berichtsjahres, das umso bemerkenswerter ist, als die vorjährige Novelle zum Einkommensteuer-Gesetze mehrfache, die Steuerhöhe wesentlich beeinflussende Erleichterungen (so Abzugsfähigkeit der Beiträge zur allmählichen Tilgung auf Grundbesitz haftender Schulden, Steuerermäßigung der Einkommen von über 3000 bis 6500 Mk. bei Vorhandensein von mindestens 3 vom Steuerpflichtigen zu unterhaltenden Familienangehörigen) neu eingeführt hat, hat außer der allgemeinen Wirtschaftslage insbesondere beigetragen die durch das neue Gesetz den Arbeitgebern auferlegte Verpflichtung, auf Verlangen der Gemeindebehörden über die Lohn- oder Gehaltsbezüge der in ihrer Haushaltung, ihrem Berufe oder Gewerbe beschäftigten Personen Auskunft zu erteilen, und sodann die Ausdehnung der Einkommensbesteuerung auf die Gesellschaften m. b. H., sowie auf die Vereine zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- und hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen, also auch auf die Konsumvereine, ohne Rücksicht darauf, ob sie einen offenen Laden haben und mit Korporationsrechten ausgestattet sind.

Was die Gesamtzahl der physischen Einkommensteuerzensiten betrifft, so hat sie sich seit 1892 auf etwas mehr als ein Siebentel im Jahre 1907 vermehrt. Die „veranlagte" Bevölkerung bezifferte sich im Berichtsjahre bereits auf 44,5 v. H. der Gesamtbevölkerung gegen 39,7 im Vorjahre und 29,3 v. H. im Jahre 1896. Berücksichtigt man auch die nach den §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes an sich ein Einkommen von steuerpflichtiger Höhe beziehenden, jedoch wegen gesetzlicher Unterhaltungspflicht (§§ 1601 bis 1615 B.G.B., früher wegen Kinderzahl) oder sonstiger außergewöhnlicher Belastung Freigestellten nebst deren Angehörigen, so machte die Schicht der an einem Einkommen von mehr als 900 Mark beteiligten Personen im Berichtsjahre bereits 49,7 v. H. — also rund die Hälfte — der Gesamtbevölkerung gegen 44,9 v. H. im Jahre 1906 und 32,8 v. H. im Jahre 1896 aus. Das ist jedenfalls ein Ergebnis, das mit hoher Befriedigung betrachtet werden darf.

Was hilft?

Der in Aussicht gestellte Generalstreik am 18. März ist bekanntlich zu Wasser geworden. Bis jetzt hat die Sozialdemokratie in ihrer Presse noch keine Erklärung abgegeben, warum aller Voraussage entgegen am 18. März die Arbeiterschaft der Sozialdemokratie keine Heeresfolge geleistet hat. Man wird ja, wenn es sich nötig machen sollte, nach Scheingründen suchen und sie finden. Den wahren Grund aber wird man nicht als solchen gelten lassen. Der wahre Grund ist nämlich die einmütige Geschlossenheit der Arbeitgeber, die Einstellung der Arbeit am 18. März nicht ruhig hinzunehmen, sondern die feiernden Arbeiter auf eine Zeitlang, manche vielleicht auch auf immer — dergleichen macht sich in der Praxis immer von selbst und richtet sich nach dem Bedarf an Arbeitskräften — von den Arbeitsplätzen fernzuhalten.

Für ein derartiges Verhalten sind wir seit langem eingetreten. Der Sozialdemokrat redet dem Arbeiter ein, er könne dem Arbeitgeber auf das unverschämteste begegnen, und dieser wage es in seiner Profitwut nie, die Arbeiter zu entlassen, da er ja sonst um den Unternehmergewinn komme. So lange sich die Arbeitgeber gegenseitig als Konkurrenten betrachten, mag das seine Berechtigung haben. Halten sie aber zusammen, so ändert sich die Sache. Und weil sie am 18. März zusammenhielten, wagten einerseits die Sozialdemokraten nicht, den gewohnten Druck auf die Arbeiter auszuüben, um sie zum Niederlegen der Arbeit zu zwingen, und andererseits wagten die Arbeiter nicht, die Arbeit an dem Tage einzustellen, wenige Ausnahmen nicht mitgerechnet, die ja erfahren haben, daß sie nicht tun dürfen, was sie wollen. Im Grunde kann doch der Arbeiter den Arbeitsverdienst noch weniger entbehren als der Arbeitgeber den Unternehmergewinn.

Was hilft also? Festes Zusammenhalten der Arbeitgeber gegen unberechtigte Forderungen der Arbeiter. Daran müssen also die Arbeitgeber in ihrem eigenen Interesse festhalten. Darin liegt aber gar keine Gehässigkeit gegen die Arbeiter. Man weiß doch, daß die Arbeiter heutzutage unter der Gewaltherrschaft der Sozialdemokraten stehen. Wir räumen ein, daß mancher Arbeiter diesen Druck nicht spürt, sondern die Sozialdemokraten für die einzigen, wahren Freunde der Arbeiter hält. Wir wissen aber, daß tausende und aber tausende von Arbeitern aus dem Druck und der Vormundschaft der Sozialdemokratie gern herauskämen. Nur wissen sie nicht, wie sie es machen sollen. Kommen ihnen da nun die Arbeitgeber zu Hilfe, indem sie sich einig werden, sich von der Sozialdemokratie nichts mehr vorschreiben lassen zu wollen, so machen sie vielen Arbeitern geradezu eine Freude.

Der gemeinschädliche Betrieb der Stellenvermittler

wird durch die Zuschrift eines kleineren Landwirtes aus der Gegend von Jauer in Schlesien an die Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern beleuchtet. Die Zuschrift lautet:

Seit Jahren haben wir schlesischen Landwirte keine Mägde mehr, wir müssen, selbst die kleinsten Wirtschaften, zu den teuren Schweizern greifen. Die Mägde ziehen alle in die nächsten Städte und die hiesigen Stadtmädchen nach Berlin. Auf welche Weise uns durch die Agenten das Personal weggeholt wird, möge beifolgender Brief einer Stellenvermittlerin aus Berlin beweisen, die dies Schreiben an sämtliche Kolleginnen in den schlesischen Städten geschickt hat.

Das hektographierte Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den . . . . . .

Geehrte Frau Kollegin!

Im Besitze Ihrer werten Adresse, erlaube ich mir anzufragen, ob Sie gewillt wären, mit mir in Geschäftsverbindung zu treten, es würde mein ernstes Bestreben sein, Ihnen in jeder Richtung hin streng reell zu bedienen. Ich bin in der Lage, folgende Provisionen zu zahlen: für eine Magd mit Dienstbuch, welche sich auf ein Jahr verpflichten muß, beim Landwirt zu dienen, 25—30 Mark und freie Reise, für einen Knecht oder Pferdejungen 8—12 Mark und freie Reise, für ein Stadtmädchen aller Art 6 Mark, selbstverständlich erhält städtisches Personal kein Reisegeld. Lohn für Knechte 50—100 Taler, für Mägde 50—65 Taler, Stadtmädchen 50—120 Taler, je nach Leistung. Die Leute müssen sämtlich im Besitz von Dienstbüchern sein, so daß man sie vermieten kann. Bei Einsendung von Dienstbüchern schicke ich sofort das Reisegeld an Ihnen, nach Ankunft des Personals sofort Ihre Provision. In der Hoffnung, daß Sie mit mir und meinen Provisionen zufrieden sein werden und mit mir in Verbindung treten wollen, zeichne ich mit kollegialischem Gruß

Ihre Frau . . . . . .
Stellenvermittlerin.

An die Gesindemaklerin Frau . . . . . „ Jauer i. Schlesien.

Man darf sich in der Tat nicht wundern, wenn bei derartigen Provisionen die Vermittlerinnen in den Provinzstädten alles daransetzen, um Personal aller Art an sich heranzuziehen. Bedenkt man ferner, daß die Berliner Vermittlerin doch mindestens dieselbe Provision für sich in Anspruch nimmt, die sie der Kollegin in der Provinz anbietet, so ergibt sich bei der Vermittlung einer einzigen Magd für das Land eine Belastung des Arbeitgebers allein durch die Provisionen von mindestens 50 bis 60 Mark, das ist bei dem hier angebotenen Lohne von 150 bis 195 Mark rund ein Drittel des Jahreslohnes.

Russische Studenten in der Schweiz.

In den letzten Jahren haben die schweizerischen Universitäten einen außerordentlich starken, stets wachsenden Zuspruch russischer Studenten erfahren. Ursprünglich standen Verwaltung und Publikum dieser Erscheinung sympathisch gegenüber, und die Leiter der einzelnen Hochschulen suchten der „wißbegierigen russischen Jugend" den Zutritt möglichst zu erleichtern. So konnte es kommen, daß heute 2521 schweizerischen Studierenden auf den Universitäten Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf 2553 Russen gegenüberstehen. Lausanne beherbergt 457 russische und 300 einheimische Studenten, Genf 671 russische, 210 schweizerische Studenten. Besonders stark ist der Zustrom von Russen in der medizinischen Fakultät. Seit einiger Zeit ist nun die öffentliche Meinung gegenüber den russischen Jüngern der Wissenschaft umgeschlagen. Das kommt hauptsächlich daher, daß sie meist Träger revolutionärer Ideen sind und der Versuchung nicht widerstehen können, damit auch in dem gastlichen Lande, wo sie sich aufhalten, zu agitieren. Dann auch droht die Rückständigkeit der Bildung, die sie aus ihrer Heimat mitbringen, einen verschleppenden Einfluß auf den allgemeinen Gang des Unterrichts auszuüben, wodurch andere Studenten leiden müssen. Die Universitäten sind deshalb neuerdings dazu übergegangen, die Forderungen der Aufnahmeprüfung für russische Studenten erheblich höher zu schrauben und dazu die Einschreibegebühr von 20 auf 50 Franken zu erhöhen. Man erwartet davon einen heilsamen Rückgang der russischen Studentenflut.

Deutsches Reich

* **Die Finanzkommission des Herrenhauses** hat den Etat für 1908 nach dreitägiger Beratung angenommen und folgende Resolution beschlossen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, 1. bei Aufbesserung der Dienstbezüge der Beamten, Geistlichen und Volksschullehrer gleichzeitig für Beschaffung ausreichender Deckungsmittel, soweit nötig durch entsprechende Ergänzung der dauernden Staatseinnahmen, Sorge tragen zu wollen; 2. der Einführung von direkten Steuern im Reiche entgegenzutreten.

* **Ostmarkenverein und Sprachenparagraph.** Der Deutsche Ostmarkenverein erläßt folgende Erklärung:

Mit Genugtuung begrüßen wir, daß die Reichstags-Kommission zur Verberatung des Gesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht im § 7 die Vorschrift, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind, vorangestellt hat und dadurch grundsätzlich das Recht der deutschen Sprache anerkennt. Wir könnten uns auch trotz sehr erheblicher Bedenken, obwohl die Polen seit länger als 100 Jahren zu Preußen gehören und es durch ihre deutschfeindlichen Umtriebe wahrlich nicht verdient haben, damit abfinden, daß für Landesteile, die seit Alters her überwiegend von Polen bewohnt sind, während einer Uebergangszeit als Vergünstigung in Versammlungen noch die polnische Sprache zugelassen wird, wenn für diese Uebergangszeit nicht der übermäßig lange Zeitraum von 20 Jahren bestimmt wäre. Mit Entschiedenheit müssen wir es aber zurückweisen, daß ohne örtliche Grenze und für alle Zeiten während der Wahlvorbereitungen die polnische Sprache der deutschen gleichgestellt wird. Das widerspricht dem vorangestellten Grundsatz des Rechtes der deutschen Sprache, es widerspricht dem Wesen des nationalen Einheitsstaates, schafft innerhalb des Deutschen Reiches zweierlei Recht, bringt ein Ausnahmegesetz zugunsten der Polen, gibt den Polen Rechte, auf die sie keinerlei Anspruch haben, verhindert die Deutschen an der wichtigsten politischen Tätigkeit von der Teilnahme an Versammlungen der Polen, liefert für immer die polnische Bevölkerung den polnischen Agitatoren aus, dient zur Stärkung ihrer Umtriebe und beeinträchtigt dadurch die Aussicht auf einen Ausgleich der national verschiedenen Bevölkerungsteile. Wir wollen keine Neuordnung des Versammlungs- und Vereinsrechtes, wenn es nur durch Preisgabe wichtiger nationaler Interessen erkauft werden kann.

* **Beförderung von Milch.** Der Verkehrsminister hat neue Bedingungen für die regelmäßige Beförderung von Milch erlassen, die vom 1. Juli ab Gültigkeit haben. Die neuen Bedingungen sind zu dem genannten Zeitpunkte allgemein einzuführen. Es sind daher rechtzeitig die bestehenden Verträge zu kündigen und neue Verträge abzuschließen. Abweichungen von der zulässigen Höhe der Milchgefäße sowie von den Bestimmungen über die Beschilderung der Milchgefäße sind für die bereits im Gebrauch befindlichen Gefäße bis zum 1. Juli 1911 allgemein zu gestatten. Bei Abgabe der Bedingungen an das Publikum ist hierauf besonders hinzuweisen und ferner darauf aufmerksam zu machen, daß nur beschaffte Gefäße den neuen Bedingungen entsprechen müssen.

* **Dreipfennigpostkarten.** Die ersten deutschen Reichspostkarten zu drei Pfennig hat die Reichsdruckerei jetzt hergestellt. Sie kommen am 1. April zur Ausgabe, allerdings nur bei den württembergischen Postanstalten. Die württembergische Post hat bis zum heutigen Tage das Porto von zwei Pfennig für Postkarten im Orts- und Bezirksverkehr beibehalten. Am 1. April wird dort dieser Satz auf drei Pfennig erhöht. Wie die anderen Postwertzeichen für Württemberg sind auch diese neuen Postkarten in der Reichsdruckerei hergestellt worden. Für die Postkarten hat man blauen Karton gewählt. Der Aufdruck ist ebenso wie der Wertstempel in brauner Farbe ausgeführt. Der Wertstempel entspricht der gewöhnlichen Dreipfennigmarke mit dem Kopf der Germania und der Inschrift „Deutsches Reich".

* **Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin** sind Mittwoch früh zu mehrwöchigem Aufenthalt in Cannes eingetroffen.

* **Nach Kiel in See.** Die russischen Linienschiffe „Jessarewitsch" und „Slawa" sowie der Kreuzer „Bogatyr" sind Mittwoch früh von Vigo nach Kiel in See gegangen.

* **Friedensverhandlungen im deutschen Baugewerbe.** Um den drohenden Riesenstreik im deutschen Baugewerbe noch abzuwenden, soll in Berlin im Laufe dieser Woche eine Konferenz zwischen den beiderseitigen Hauptvorständen stattfinden. Die Zusammenkunft ist nach Berliner Blättern von einer nicht interessierten Persönlichkeit angeregt worden, um auf dem Verhandlungswege die beteiligten Parteien einander näher zu bringen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat seine Bereitwilligkeit erklärt, mit den Hauptvorständen der drei Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Verhandlungen einzutreten und diese davon benachrichtigt. Die oben erwähnte Persönlichkeit soll hierbei den Vorsitz führen, falls die Arbeitnehmer zu den Verhandlungen ihre Zustimmung geben. Der Bundesvorstand hat zu diesem Zwecke eine neunmitgliedrige Kommission ernannt. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen dürfte der Mustertarif des Arbeitgeberverbandes bieten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Kaiser fühlt sich nunmehr wieder ganz wohl. Die leichte Erkältung kann als gänzlich behoben betrachtet werden.

Rußland. Vom Finanzministerium ist eine aus Vertretern des Handels-, Kriegs- und Finanzministeriums, sowie der Ministerien für Volksaufklärung und des Aeußern bestehende Kommission eingesetzt worden zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Einführung des Unterrichts in der japanischen Sprache in den Elementar- und Mittelschulen, sowie für Studienreisen nach Japan seitens solcher Personen, die die japanische Sprache erlernen und zur Förderung des Selbstunterrichts in der japanischen Sprache.

Belgien. Die Kolonialkommission hat am Mittwoch endgültig über das Kolonialgesetz und den Kongo-Angliederungsvertrag abgestimmt. Das ganze Gesetz wurde mit 11 gegen 1 Stimme angenommen, der Angliederungsvertrag mit 10 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Portugal. Das Ministerium des ehemaligen Ministerpräsidenten Franco wird in den Wahlkreisen Lissabon keine Kandidaten aufstellen. Es ersucht seine Anhänger, ihre Stimmen für die monarchistische Konzentration abzugeben.

Marokko. Aus Mazagan wird gemeldet, daß Mulai Hafid mit seinen Mahallas das Gebiet der Schaujas betreten haben soll.

Nordamerika. Präsident Roosevelt hat in einer an den Kongreß gerichteten kurzen Sonderbotschaft, die in sehr maßvollen Ausdrücken abgefaßt ist, seine bisherigen Forderungen wiederholt:

Ein Gesetz betreffend Kinderarbeit, wenigstens für den Distrikt Kolumbia, ferner ein Gesetz betreffend die Haftpflicht der Arbeitgeber und ein Gesetz, das die Praxis gerichtlicher Anordnungen bei Arbeitsstreitigkeiten regelt. Die Botschaft richtet sodann eine eingehend begründete Aufforderung an den Kongreß, das Gesetz über den zwischenstaatlichen Handel und das Antitrustgesetz so zu verbessern, daß sie den Abschluß von den Handelsverkehr betreffenden Abkommen unter der Kontrolle der Regierung gestatten. Der Präsident führt weiter aus, daß das Antitrustgesetz in seiner gegenwärtigen Form Arbeiterverbände und Farmervereinigungen zu ungesetzlichen mache und schlägt für Delikte der dabei in Betracht kommenden Korporationen eine Verjährungsfrist von einem Jahre vor. Die Botschaft dringt ferner auf eine Finanzgesetzgebung, die unverzüglich in Angriff genommen werden soll, sagt aber nicht, in welcher Richtung dies geschehen möge. Sie spricht sich für das System der Postsparkassen aus, betont, daß die Zeit gekommen sei, sich mit der Zolltarifrevision zu befassen und regt an, während der gegenwärtigen Session eine eigene Kommission mit der Sammlung des notwendigen Materials zu betrauen, welches den nächsten Kongreß in den Stand setzen würde, sogleich nach seinem Zusammentritt zu handeln. Der Präsident bittet schließlich den Kongreß, eine permanente Kommission für Wasserstraßen einzusetzen.

Bei der Besprechung der Tarifrevision bemerkt Präsident Roosevelt, daß eine solche sofort erfolgen könnte, und zwar sollte zum Schutze des heimischen Forstbestandes Holzbrei auf die Freiliste gesetzt werden, ebenso sollte Zellulosepapier aus jenen Ländern, die darauf keinen Ausfuhrzoll legen, einer entsprechenden Zollreduktion teilhaftig werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190803262-19/fragment/page=0002

Haiti. Die Lage scheint sich gebessert zu haben. Fünf Offiziere, die als Verschwörer verhaftet waren, sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Gegen 100 auf die deutsche und französische Gesandtschaft in Port-au-Prince geflüchteten Personen ist von der Regierung zugestanden worden, daß sie die Gesandtschaften unbehelligt verlassen können, doch machen sie keinen Gebrauch davon, da sie der Regierung mißtrauen. Fünf fremde Kreuzer bleiben auf der Reede von Port-au-Prince.

Aus Nah und Fern.

Grubenunfall. Dem „Berl. Lokalanz." zufolge stürzte in der Grube Dudweiler der Bergmann Woll, der die Grube während der Arbeitszeit durch den Kletterschacht verlassen wollte, ab. Er wurde nach drei Tagen neben dem Dampfrohr in einer Temperatur von 40° in stark verwestem Zustande aufgefunden.

Bei der Verfolgung eines Einbrechers, der sich auf das Dach eines Hauses in Altona geflüchtet hatte, wurde einer der Verfolger, der Schlächter Bernitt, von dem Einbrecher nach hartnäckigem Kampfe auf die Straße gestoßen. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf verstarb.

Folgenschwere Gasexplosion. In Schweidnitz ereignete sich Mittwoch mittag beim Umzug des Kaufmanns Bittner in dessen fast ausgeräumter Wohnung eine furchtbare Gasexplosion. Bittner kam in der Küche der Gasleitung mit einem Streichholz zu nahe, das Gas explodierte und die Seitenwände und die Decke der Küche stürzten ein, das Ehepaar Bittner, das Dienstmädchen und einen zehnjährigen Knaben unter sich begrabend. Die Verschütteten wurden lebend, aber schwer verletzt hervorgezogen.

C. E. **Von chinesischen Bettlern** erzählt ein Mitarbeiter der „Capitale". Es gibt in Peking allein mehr als hunderttausend Bettler; sie bilden eine eigene Kaste und haben einen König, dem sie bedingungslos gehorchen. Die Autorität des Bettlermonarchen wird von allen seinen Untertanen anerkannt; er hat, ein wahrer Autokrat, Recht über Leben und Tod oder maßt sich wenigstens dieses Recht an, so daß bei etwaigen Konflikten und Streitigkeiten zwischen dem König und seinem Volke die Polizei niemals einschreitet. Der Bettlerkönig wird von den Mitgliedern des Bettlerverbandes in freier Wahl gewählt; die Bettler von Peking sind also im Reiche der Mitte die einzigen Leute, die das Wahlrecht haben. Wie ein echter König zeigt sich auch der König der Bettler seinem Volke nur sehr selten; er hält einen zu intimen Verkehr mit seinen Untertanen nicht für angebracht. Dafür mischt sich seine Frau, die Königin, viel mehr unter das Volk, und sie ist es auch, die die nicht ganz zu umgehenden Beziehungen mit den Lokalbehörden aufrecht erhält. Peking ist, was das Bettlerwesen betrifft, in mehrere Bezirke geteilt. Die Häuser werden nach zwei verschiedenen Tarifen besteuert. Es gibt Häuser, die von den Bettlern mit einer Steuer von 1 Sapeke belegt werden, während andere auf 2 Sapeken eingeschätzt werden; das richtet sich eben ganz nach der geschäftlichen Bedeutung des Hauses. Wenn der Bettler einmal die Summe, auf die er einen Anspruch zu haben glaubt, nicht bekommt, betrachtet er sich als Opfer eines Betruges, etwa einer Art Steuerhinterziehung, und kommt am folgenden Tage mit zwei oder drei Kollegen wieder, um zu demonstrieren und, wenn es sein muß, ein bißchen Revolution zu machen. Noch mehr: Zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbst, gibt es einen Tag, der der „Tag der Bettler" genannt werden kann. An diesem Tage haben die Bettler zwölf Stunden lang, von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang, das Recht, aus den Säcken und Körben, die vor den Kaufmannsläden stehen, eine Handvoll Reis oder Hirse zu nehmen. Und die Kaufleute müssen sich aus Furcht vor noch Schlimmerem dieser Zwangssteuer unterwerfen. . . . Neben den berufsmäßigen Bettlern gibt es eine große Anzahl armer Menschen, die wirklich Mitleid verdienen: das sind die Blinden. Es gibt in China Hunderte und aber Hunderte von blinden Bettlern; auf den Straßen trifft man sie gewöhnlich in Gruppen von zehn oder fünfzehn Mann; sie gehen reihenweise hintereinander, indem jeder die linke Hand auf die Schulter des Vordermannes legt, um eine Stütze und einen Führer zu haben. Langsam sich vorwärtstastend, ziehen sie durch die winkeligen Gassen und mitten durch dichte Volksmassen; so wandern sie, Gebete murmelnd, wimmernd und Bettlerlieder singend, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, um sich ein Almosen zu erbetteln. —

⌗ **Ueber die Pestfälle** in Accra, die eine Verhängung der Quarantäne über die Häfen Togos notwendig machten, ist ein amtlicher englischer Bericht eingelaufen, wonach bis Mitte Februar 80 Fälle mit tödlichem Ausgange zu verzeichnen gewesen sind. Durch die getroffenen energischen Maßnahmen des Gouvernements konnte eine Einschleppung der Seuche in das Schutzgebiet Togo bis jetzt glücklich verhindert werden.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Staßfurt**, 25. März. (Kreis-Kriegerverband. — Station Staßfurt-Leopoldshall.) Sonntag nachmittag fand hier eine Vertreterversammlung des Kreis-Kriegerverbandes Calbe a. S. statt, zu der 60 Vertreter erschienen waren. Der Vorsitzende, Major Nicolai-Calbe, hielt eine Ansprache, die in ein Hoch auf den obersten Kriegsherrn ausklang. Aus den Verhandlungen des geschäftlichen Teils ist zu erwähnen, daß die Einnahme 1315,27 Mk., die Ausgabe 289,38 Mark beträgt. Der Artillerieverein Calbe ist dem Verbande beigetreten. Die Vorstandsmitglieder des Landwehrvereins Glöthe wurden für ihre mehr als 25jährige Mitgliedschaft bei diesem Verein durch je ein Schreiben des Bundesvorsitzenden, Generals a. D. Spitz, durch Ueberreichung je eines Kyffhäuser-Bildes als Geschenk des Bundes und durch Uebergabe einer Busennadel mit der Zahl 25 in Silber als Gabe des Kreisverbandes erfreut. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder. Als Ort für die nächste Vertreterversammlung wurde Aken gewählt. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat seine Zustimmung dazu erteilt, daß der Station Staßfurt die Bezeichnung Staßfurt-Leopoldhall verliehen wird.

— **Kyffhäuser**, 25. März. (Die Gauturnfahrt des Kyffhäuser-Gaues) findet am Himmelfahrtstage, den 28. Mai, statt. Ziel ist der „Frohe Busch" bei Dietersdorf im Unterharze. Den Ausgangspunkt für die oberen Vereine bildet Roßla, für die unteren Vereine Bennungen an der Strecke Sangerhausen-Nordhausen. Auf dem Wege zum „Frohen Busch" soll sich ein Kriegsspiel entwickeln. Am Ziele angekommen, findet ein volkstümliches Wetturnen statt. Die voraufgehenden Freiübungen sind die vom deutschen Turnfest in Frankfurt. Der Turnverein Roßla übernimmt die Festvorbereitungen.

— **Chemnitz**, 25. März. (Auch ein Wahlrechtsdemonstrant.) Ein hiesiger Wahlrechtsdemonstrant wurde wegen Beamtenbeleidigung und Ruhestörung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der „Genosse", ein 20 Jahre alter Bursche, hatte die Polizei auf das gröblichste beschimpft, fortgesetzt auf der Straße wie ein Besessener gebrüllt und Hochrufe auf das Reichstagswahlrecht ausgebracht. Das letztere bestritt der Angeklagte mit der charakteristischen Angabe, daß er gar nicht gewußt, um was es sich bei den Demonstrationen gehandelt habe.

Letzte Telegramme.

Zur Monarchenbegegnung in Venedig.

Venedig, 25. März. Als König Viktor Emanuel an Bord der „Hohenzollern" kam, wurde er vom Kaiser am Fallreep empfangen. Die Musikkapelle spielte die italienische Hymne. Später fand eine glänzende Illumination der italienischen und deutschen Schiffe statt. Auf einem großen Prahm brachte eine Musikkapelle eine große Serenade dar. Viele Hunderte von Gondeln, deren Insassen den Majestäten Huldigungen darbrachten, hielten in der Nähe der „Hohenzollern".

Marokko.

Tanger, 26. März. Nachrichten aus Rabat zufolge ist eine 2000 Mann starke Mahalla unter dem Befehl Zeenis, eines Bruders des Sultans Abdul Asis, auf dem Marsche nach dem Süden. Eine andere Mahalla, die von dem bedeutenden Schradastamme unterstützt wird, marschiert langsam auf Fes zu. Ferner wird berichtet, daß Mulay Hafid Mangel an Geld, Waffen und Munition leide, daß er auf dem Rückmarsche nach dem Gebiete von Marrakesch begriffen sei und daß täglich Leute von ihm abfielen.

Berlin, 26. März. Die Bevölkerung des Schutzgebiets von Deutsch-Südwestafrika hat gebeten, daß das für Windhuk in Aussicht genommene Denkmal zu Ehren der in dem Aufstandsjahr Gefallenen dem Andenken aller Opfer des Aufstandes gewidmet werden möchte. Die Behörden haben hierzu bereitwillig ihre Zustimmung gegeben. Die durch Sammlungen aufzubringenden Beiträge werden somit auch zum ehrenden Andenken der im Aufstande erschlagenen deutschen Ansiedler und ihrer Familienangehörigen verwendet werden.

Köln, 26. März. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern abend hier eingetroffen.

London, 25. März. Infolge mangelnder Aufträge in der Schiffsindustrie hat die Vereinigung der Schiffseigentümer in Sunderland es dem Ermessen ihrer Mitglieder anheimgestellt, einen Teil ihrer Dampfer aufliegen zu lassen, um die Zahl ihrer Konkurrenten zu vermindern.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. März.

Aktiva:				
1. Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde oder an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm fein zu 2784 M. berechnet)	M.	964 457 000	Zun.	23 474 000
2. Best. an Reichskassenscheinen		72 564 000	Zun.	573 000
3. do. an Noten anderer Banken	„	31 958 000	Zun.	8 703 000
4. do. an Wechseln	„	934 873 000	Abn.	15 031 000
5. do. an Lombardforderungen	„	82 176 000	Zun.	4 745 000
6. do. an Effekten	„	51 229 000	Abn.	11 596 000
7. do. an sonstigen Aktiven	„	98 951 000	Zun.	5 521 000
Passiva:				
8. das Grundkapital	M.	180 000 000	unverändert.	
9. der Reservefonds	„	64 814 000	unverändert.	
10. der Betrag der umlauf. Noten	„	1 353 519 000	Zun.	11 011 000
11. der sonst. tägl. fälligen 12. Verbindlichkeiten	„	604 798 000	Zun.	4 209 000
die sonstigen Passiva	„	33 077 000	Zun.	1 169 000

*

W. **Hugo Schneider, Aktiengesellschaft, Leipzig-Paunsdorf.** Der Aufsichtsrat beschloß in seiner Sitzung am Mittwoch, der am 9. Mai stattfindenden Generalversammlung nach den üblichen Abschreibungen und einer Rückstellung von 50 000 M. (im Vorjahre 75 000 M.) auf Reservefonds II, sowie 121 908 M. (im Vorjahre 161 869 M.) Extraabschreibungen die Dividende für 1907 mit 7 Proz. in Vorschlag zu bringen.

W. **Allgemeine Lokal und Straßenbahngesellschaft.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent für das abgelaufene Geschäftsjahr (gegen 7¾ Prozent im Vorjahre) vorzuschlagen.

W. **Wollauktion in London.** Mittwoch, 25. März. Lage unverändert, Feinwolle ziemlich gut gefragt.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

L. **Hamburg**, 25. März. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. **Weizen:** Hardwinter II März 218 M., Rosafé 79 kg schwim. 206½ M., Febr./März 208 M., März/April 208 M., April/Mai 209½ M., Barl. Russo 79 kg schwim 206½ M., Febr./März 208 M., März/April 208 M., April/Mai 209½ M., La Plata ung. 80 kg Febr./März 207½ M., Bluestem schwim. 215 M., Walla Walla schwim. 214 M. — **Roggen:** Südruss. 9 Pud 10/15 Taganrog März/April 202½ M., 9 Pud 10 Novorossisk März/April 199½ M. — **Futtergerste:** Südruss. 60/61 kg schwim. 138¾ M., März 138¾ M., April/Mai/Juni 138½ M. — **Mais:** La Plata März/April 143 M., April/Mai 138½ M., Mai-Juni 137½ M., Juni/Juli-Aug./Sept. 138 M., Odessa schwim. 146½ M., Mixed dreihäfig März 143½ M., gedarrt März 149½ M.

— **Berlin**, 25. März. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, inländ. 204,00—206,00 M. ab Bahn und frei Mühle, Juli —,— M. Roggen inl. 191,00—193,00 M. ab Bahn u. frei Mühle, Juli —,— M. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. u. schles. fein 172,00 bis 184,00 M., mittel 161,00—171,00 M., gering 157,00—160,00 M. ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— M. Mais amerik. mixed 157,00—160,00 M., runder 157,00—159,00 M. frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 150,00—160,00 M., gute 161,00—170,00 M., russ. und Donau leichte 146,00 bis 150,00 M. ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausl. Futterware, mittel 168,00—182,00 M., feine Futter- und Taubenerbsen 183,00—195,00 M., kleine Kocherbsen —,— bis —,— M., Viktoriaerbsen —,— M. ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 26,25—28,50 M. Roggenmehl 0 und 1 25,00—27,30 M. Weizenkleie 12,50—13,25 M. Roggenkleie 12,50—13,00 M. Mittagsbörse: Weizen, inländ. 203,00—206,00 M. ab Bahn, Mai 207,50—206,50—207,25 M., Juli 209,50—209,00—210,00 M., September 192,75—193,00 M. Roggen inländ. 179,00 bis 190,00 M. ab Bahn, Mai 200,25—199,50 200,00 M., Juli 195,50—195,25—195,50 M., September 179,50 bis 180,00—179,75 M. Hafer Mai 164,50—164,25 M. Weizenmehl 00 26,25—28,50 M. Roggenmehl 0 und 1 25,00—27,20 M. Rüböl Mai 73,90 M. Br., Oktober 69,50—69,40—69,70—69,60 M.

L. **Weltmarkt, Berlin**, 25. März. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) **Weizen:** Berlin, 755 gr., Mai 207,25, Juli 210,00. Newyork, Red Winter Nr. 2 loko 157,20, Mai 158,55. Chicago Northern I Spring, Mai 146,60, Juli 138,50. Liverpool Red Winter Nr. 2, Mai 157,00. Paris Lieferungsware April 181,50. Budapest Lieferungsware April —,—. Odessa Ulka $9^{25}/_{30}$ 3—4% Bes. einschl. Bordospesen loko 161,25. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—. **Roggen:** Berlin 712 gr. Mai 200,00, Juli 195,50. Odessa $9^{10}/_{15}$ einschl. Bordospesen loko 143,05. **Hafer:** Berlin 450 gr. Mai 164,25, Juli 168,25. **Mais:** Berlin Lieferungsware Mai —,—. Newyork mixed Mai 125,90. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—.

Düngemittel.

⌗ **Leopoldshall-Staßfurt**, 25. März. Düngemittel. (Bericht von Wichmann & Co., G. m. b. H., Salzgeschäft.) Es notiert frei Eisenbahnwagen ab Werkstation bei Abnahme in Ladungen mit der Maßgabe, daß für sämtliche deutsche, mit den Abladestationen in direkter Frachtverrechnung stehende Stationen feste Frachtzuschläge gelten, pro 100 kg: Kainit, fein gemahlen, mit 12,4% reinem Kali 1,50 M. ohne Sack, 1,98 M. mit Sack. Karnallit mit 9% reinem Kali und Kieserit 0,90 M. ohne Sack, 1,41 M. mit Sack. Kalidüngesalze mit 20% reinem Kali 3,10 M., 30% 4,75 M., 40% 6,40 M. ohne Sack, Abnahme einschließlich Sack 0,55 M. höher. Torfmehlbeimischung für alle Salze 0,10 M. pro 100 kg Aufschlag. Für Kainit, Karnallit und Kieserit wird 5% Notstandsvergütung bewilligt. Die Lieferungen erfolgen nur zur landwirtschaftlichen Verwendung im Inlande. Stickstoffkalk, ca. 19% Stickstoff enthaltend, zu 1,12 M. per Kilo % Stickstoff ab Frachtparität Staßfurt. Händlern Rabatt. — Die Aufträge in Kalisalzen werden ziemlich prompt erledigt. Thomasmehl dagegen wird nach wie vor sehr langsam abgeladen.

Stroh und Heu.

— **Magdeburg**, 25. März. Richtstroh 5,50—6,00 Mk., Krummstroh, 4,00—4,50 Mk., Heu 8,00—9,00 Mk., für 100 kg.

Kartoffeln, Kartoffelmehl und Stärke.

— **Magdeburg**, 25. März. Eßkartoffeln 6,00—7,00 Mk., für 100 Kilogramm.

— **Magdeburger Handelsbericht** vom 25. März. (Nichtamtlich). Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 25,00—25,25 M.

— **Berlin**, 25. März. Kartoffelstärke 24,75—25,25 Mk., Kartoffelmehl 24,75—25,25 Mk., feuchte Stärke 14,30 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 25. März. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 66,50—67,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 74,25—75,25 Mk. per Loko-Lieferung. Ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten E. V. durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 25. März. Spiritus fest, März 32⅛ G., März-April 32⅛ G., April-Mai 32⅛ G.

— **Paris**, 25. März. Spiritus ruhige, März 45,25, April 45,50, Mai-August 46,75, Septbr.-Dezbr. 41,25.

Oele und Oelfrüchte.

— **Hamburg**, 25. März. Rüböl ruhig, loko verzollt 74,00.

— **Paris**, 25. März. Rüböl behauptet, März 85,75, April 85,50, Mai-August 82,50, Sept.-Dez. 81,50.

— **Amsterdam**, 25. März. Leinöl flau, loko 22½, April 22, Mai-August 22⅛, Sept.-Dezbr. 22.

Zucker.

W. **Hamburg**, 25. März. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo, per März 22,80, April 22,90, Mai 23,00, per August 23,30, per Oktober 20,85, Dezember 20,40. Tendenz: Stetig.

W. **London**, 25. März. 96% Java-Zucker prompt ruhig, 11 sh. 10½ d. Verk. Rüben-Rohzucker Februar matt, 11 sh. 3¼ d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 25. März. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 31½ G., Mai 31½ G., September 31¾ G., Dezember 32. Tendenz: Ruhig.

— **Havre**, 25. März. Kaffee. Good average Santos März 41,50, Mai 41,75, Septbr. 41,00, Dez. 41,00. Tendenz: Ruhig.

— **Amsterdam**, 25. März. Java-Kaffee, good ordinary, ruhig, loko 37.

W. **Rio de Janeiro**, 24. März. Kaffee. Zufuhr 9 000 Sack in Rio, 17 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 25. März. Baumwolle, ruhig, stetig, Upland middling loco 54¼ Pfg.

— **Antwerpen**, 25. März. Wolle. La-Plata-Zug Type B. April 4,55 Käufer, Juli 4,20 Käufer, Dez. 4,25 Käufer. Ruhig.

— **Liverpool**, 25. März. Baumwolle. Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Ruhig. Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig. Per März 5,21, März-April 5,21, per April-Mai 5,21, per Mai-Juni 5,22, per Juni-Juli 5,22, per Juli-August 5,22, per Aug.-September 5,17, per Sept.-Okt. 5,14, per Okt.-Nov. 5,10, per Nov.-Dez. 5,08.

Petroleum.

— **Hamburg**, 25. März. Petroleum fest, Standard white loko 7,55.

Metalle.

— **Amsterdam**, 25. März. Banca-Zinn sehr fest, loco 88½.

— **London**, 25. März. Silber 25½ Lstrl. Chili-Kupfer 60½ Lstrl., per 3 Monate 60⅞ Lstrl., Blei, span. 14⅝ Lstrl., engl. 15 Lstrl., Zinn 146½ Lstrl., Zink 21⅛ Lstrl.

— **Glasgow**, 25. März. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 52 sh. 4 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Berlin**, 25. März. Städtischer Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 533 Rinder, 3281 Kälber, 1619 Schafe, 15 879 Schweine. **Kälber:** A. 82—87, B. 70—74, C. 40—50, D. ——— M. **Schafe** A. 75 bis 77, B. 65—68, C. 53—57, D. ——— M. **Schweine:** A. 54, B. 52—53, C. 49—51, D. 50 M. — Tendenz: Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 300 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig, es wird kaum ausverkauft; für ausgesuchte schwere Kälber wurden Preise über Notiz bezahlt. Bei den Schafen fanden annähernd zwei Drittel des Auftriebes Absatz. Der Schweinemarkt setzte zwar fest ein, verflaute aber später und wird nicht geräumt. Ausgesuchte Schweine brachten Preise über Notiz.

Magerviehhof in Friedrichsfelde. (Amtlich.)

⊙ **Friedrichsfelde**, 25. März. Auftrieb 4696 Schweine, 600 Ferkel. Verlauf des Marktes: Reges Geschäft, Preise unverändert. Es wurde gezahlt im Engroshandel für Läuferschweine: 6—7 Monate alt 31—51 M., 3—5 Monate alt 19—30 M.; für Ferkel, mindestens 8 Wochen alt, 15—18 M., unter 8 Wochen alt 12—14 M.

Butter. Schmalz. Speck.

✚ **Berlin**, 25. März. Bericht von Gebr. Gause. (Originalbericht der „Hall. Ztg.") **Butter:** Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qual. 122—124—126 M., do. IIa Qual. 122—124 M. — **Schmalz:** Die heutigen Notierungen sind: Choice-Western Steam 47,00—47,50 M., amerikanisches Tafelschmalz Borussia 49,50 M., Berliner Stadtschmalz Krone 49,00—55,00 M., Berliner Bratenschmalz Kornblume 50,00—55,00 M. **Speck:** die gute Nachfrage hält an.

Fleisch. Butter. Eier.

— **Magdeburg**, 25. März. Rindfleisch im Großhandel 1,08 bis 1,35 Mk., von der Keule 1,50—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,30—1,50 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,40—1,70 Mk., Hammelfleisch 1,40—1,70 Mk., Speck, geräuch. 1,50—1,60 Mk., Eßbutter 2,40 bis 2,80 Mk., alles für 1 kg. Eier, für 60 Stück 3,40—3,80 Mk.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York**, 25. März. Roter Winter-Weizen loko 101⅛, per Mai 102⅛, per Juli 97⅛, per Sept. ——, per Dez. ——. Mais per Mai 76¼, per Juli 73½, per Sept. 72. Mehl 4,40, Getreidefracht nach Liverpool 1¼.

W. **Chicago**, 25. März. Weizen per Mai 94⅜, per Juli 89¼, Mais per Mai 66⅞.

W. **New-York**, 25. März. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia 8,70, do. in Refined Cases 10,90, do. Credit Balances at Oil City 178.

W. **New-York**, 25. März. Schmalz Westernsteam 8,20, Rohe und Brothers 8,40.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebensleben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Lokales i. V.: derselbe; Schlußredaktion: K. Berwecke, sämtlich in Halle a. S.

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	*4* 1.Apr.	*7* 1.Juli	*O* 1.Okt.	*a* 1.1.7.	*d* 1.4.10.	*g* 15.3.9.	*k* 15.6.12.	*q₁* quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	*5* 1.Mai	*8* 1.Aug.	*N* 1.Nov.	*b* 1.2.8.	*e* 1.5.11.	*h* 15.4.10.	*l* 11.6.12.	*q₂* do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	*6* 1.Juni	*9* 1.Spt.	*D* 1.Dez.	*c* 1.3.9.	*f* 1.6.12.	*i* 15.5.11.	*v* versch.	*q₃* do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 25. März 1908

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70. 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.
Berlin. Bankdiskont 5½%, Lombardzinsfuss 6½%, Privatdiskont 4¾%.

Nachdruck verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt. Rchs.Sch	v	3½	100.00B
do. 1912	a	4	99.90G
fäll.1.7.08	a	3½	99.75G
fäll.1.10.08	d	3½	99.60G
fäll.1.4.09	d	3½	99.40G
Pr.Schatz12	a	4	93.90G
Dt.Rchs-Anl.	v	3½	91.90b
do. do.	v	3	82.10bG
Prss.cs.Anl.	v	3½	91.90b
do. do.	v	3	82.10b
BadStb.A.01	a	4	99.70G
do. do. 02	d	3½	—.—
Bayer. Anl.	e	4	99.80b
do. u. 15	e	4	100.10G
do. do.	v	3½	91.50G
do. Eisb.D.	b	3	—.—
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
BrnschL.Sch	d	3	—.—
Brem.Anl.99	b	3½	90.25G
do. 05u.15	d	3½	
do. 96	d	3	80.60B
Cassel Ldcr.	c	3½	—.—
do.XXI. u.17	c	3½	92.00b
do.XXII.u.14	c	4	—.—
Hambg.St.R.	b	3½	92.75G
do. 1907	d	4	99.50B
do.am.1900	a	4	99.80G
do.do.93 99	v	3½	—.—
do.86.87.02	v	3	—.—
Hessen 09	d	4	
do. 93 00	d	3½	90.40bG
do.96 03-05	v	3	80.60B
Lüb.St.A. 06	e	4	—.—
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	—.—
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do. cs. A. 86	a	3½	—.—
do.do.90,94	d	3½	91.60G
Old.StA.v.03	a	3½	—.—
do. do. v. 96	7	3	—.—
Sachs.G.StA	d	4	—.—
SachsW.Ldc	e	4	99.75G
Sächs.Strt.	v	3	82.30b
Brandb.Prov	d	3½	—.—
Hann. Pr. IX.	e	3½	—.—
do. VII. VIII	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	98.30B
do. do.	a	3½	89.30G
Pomm.PrAnl	d	3½	89.75bG
do. VI. VII.	d	4	—.—
Posen.PrAnl	a	3½	89.60G
do. do.	a	3	
Rhpr.XX.XXI	a	4	99.00b
do.XXII XXIII	d	3¾	95.00G
do. XXX.	a	3,6	93.75G
XXIV-XXVII	v	3½	90.60b
do.XXVIII 16	a	3½	90.60G
do. XIX.u.09	a	3½	90.60G
do. XVIII	a	3½	87.00G
do. IX.XI.XIV	a	3	82.00G
Westf. Prov.	d	4	98.10b
do.u.15.16	d	4	99.25G
do. uk. 09	d	3¾	95.50G
do.II. III. IV	d	3½	90.60G
do. uk. 15	d	3½	90.60G
do. II.	d	3	82.50G
Westpr.Prov	d	4	—.—
do. do.	d	3½	90.10bG

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

AnklamKr01	d	4	—.—
Klv.DWld.Tlt	d	4	98.30G
Aachen. 93	d	3½	92.80G
do. 1902	d	4	98.50B
Altenbg. I.II.	v	4	—.—
Altona	v	3½	91.00B
Apolda 95	a	3½	91.25G
Augsburg	v	3½	91.25G
do. do.	d	4	97.60G
Barmen 99	a	4	97.75bG
do. 01	c	3½	91.25B
Berlin 76/78	a	3½	94.80b
do. 82/98	v	3½	91.80bG
do. 1904 I.	d	3½	91.75b
do. St.Syn. I.	a	4	—.—
do. do. 1902	a	3½	88.80b
Bielefeld	d	4	98.60bB
Bonn 96	a	3	82.50G
do. 01/05	a	3½	92.20G
Brandenb 10	d	4	98.50G
Breslau 91	v	3½	91.25G
Bromberg02	d	4	98.25G
Burg unk.10	a	4	—.—
Charl.89/99	v	4	99.90G
do. 95 uk.11	d	4	99.90G
do. 07 uk.17	d	4	99.90bG
do 95/99,02	v	3½	91.10G
Cöln	v	3½	92.00G
do. 1900	d	4	99.00G
do. 06u.11	a	4	99.00bB
Cöpenick	d	4	97.75G
Cöth. 80/83	a	3½	—.—
Cref 00uc05	a	4	98.00G
Danzig	d	3½	89.00G
Dessau 96	a	3½	—.—
Dt.-Eylau 07	a	4	97.30G
Dt.Wilmersd	d	4	99.00bB
Dortmund	v	3½	93.25b
do. 12	a	4	98.00bB
Dresden	d	4	99.00b
do. 1893	a	3½	91.50G
do. 1905	d	3½	91.25G
Düsseldrf99	c	4	97.80b
do. 88/1903	v	3½	90.50B
Duisburg 99	a	4	98.25G
do. 82/96	a	3½	—.—
do. 1902	a	3½	90.50G
Eisenach 99	a	4	98.60G
Elberfeld 89	a	3½	—.—
do. 1899 I.	a	4	—.—
Erfurt 93/01	d	4	98.40B
do. 93 01	d	3½	—.—
Essen 79/01	v	3½	92.50G
Frankfurt 01	c	3½	94.00G
do. do.	c	4	99.25bG
Freibg.iB 03	c	3½	89.75G
do. 12	c	4	97.70B
Fürstenwld.	d	3½	90.10G
Glauchau 94	a	3½	91.00G
Görlitz 1900	d	4	98.20G
do. do.	d	3½	90.75G
Halberst. 97	a	3½	91.75b
Halle 86/92	v	3½	91.60G
do. do.	a	4	98.30G
Hamm iW.03	a	3½	90.40G
Hannover 95	a	3½	92.50G
Heidelbrg03	d	3½	90.30B
Hildesheim	a	3½	92.00G
Jena 1900	a	4	—.—
Kaiserslaut.	a	4	97.80G
Karlsruhe cv	v	4	97.75b
do. do.	v	3½	90.50G
do. 86/89	e	3	97.70G
Kiel 89 98	a	3½	91.60G
do. 1904	a	4	98.00B
Königsbg 99	d	4	98.50b
Le-r i. O.	d	3½	90.10G
Lichtbg G.00	d	4	98.00bB
Ludwigsh.06	a	4	97.75G
do. do. 02	d	3½	90.20G
Magdeburg	v	3½	93.00b
do. 91 uc.10	a	4	99.80B
do. 06 uc.11	a	4	99.80B
do. 02 uc.17	d	4	99.80B
Mainzer 10	a	4	98.50G
do. 1916	c	4	98.50G
Mannh 1901	b	4	98.00G
Mersebg. 01	d	4	98.50G
Mind. 95/02	v	3½	92.00G
Mülheim Rhr	d	3½	91.10G
München 94	v	3½	91.30G
do. 1900/01	v	4	98.30bG
Münster 97	a	3½	93.00G
Nürnb99/01	v	4	98.20B
do. 1896/98	v	3½	91.10B
Paine	a	3½	90.25G
Pirmasens	a	4	97.25b
Plauen 1903	a	3½	—.—
do. uk. 13	a	4	—.—
Posen94/03	a	3½	89.80b
do.05 uc.12	a	4	98.50G
Potsdam 02	d	3½	91.00G
Rostock	a	3½	90.30G
Schönb.04 II	d	4	99.30G
do. 96	d	3½	91.10b
do. 04 I.	d	3½	90.80G
Schwerin i M	a	3½	91.50G
Spandau 91	d	4	—.—
Spandau 95	d	3½	92.50G
Stargard i.P.	d	3½	—.—
Stendal 01	a	4	—.—
do. 03	d	3½	90.70b
Stettin	a	3½	91.00bG
do. 1904	d	3½	89.80b
Teltow.Kreis	d	4	98.75b
do. do.	d	3½	—.—
Thorn01u11	d	4	—.—
Weimar	a	3½	92.00G
Wiesb 79/83	v	3½	—.—
Worms 01	a	4	98.20B
Zerbst 05 II	a	3½	90.60G

Preussische Pfandbriefe.

Berlin.Pfdb.	a	5	115.90B
do. do.	a	4½	106.00b
do. do.	a	4	102.25b
do. do.	a	3½	93.60b
do. neue	a	4	98.80bB
do. do.	a	3½	92.00G
do. do.	a	3	82.00B
LandschCtr.	a	4	—.—
do. do.	a	3½	89.90b
do. do.	a	3	80.50G
Kur- u.Neum	a	3½	—.—
do. alte	a	3½	95.00G
do. Comm.O.	d	3½	91.60G
do.	d	4	98.75G
Ostpreuss.	a	4	100.25G
do.	a	3½	90.25G
do.	a	3	80.60G
Pommersch.	a	3½	90.30bG
do.	a	3	80.40bG
do. neuld	a	3½	90.00G
do. do.	a	3	80.00bG
Posensche	a	4	100.75G
do. XI-XVII	a	3½	91.50G
do. Lit. D.	a	4	97.80bG
do. Lit. B.	a	3	82.10G
do. Lit. C.	a	3½	90.40b
Sächsische	a	4	—.—
do.	a	3½	92.25G
do.	a	3	83.00G
do. neue	a	4	98.50B
Schles. altld	a	3½	93.00G
do.ldsch.L.A	a	4	98.90B
do. do. do.	a	3½	92.20bG
do. do. do.	a	3	84.50G
do. do. L.C.	a	4	98.75B
do. do. do.	a	3½	92.20bG
do. do. do.	a	3	84.50G
do. do. L.D.	a	4	98.75B
do. do. do.	a	3½	92.50G
do. do. do.	a	3	83.75B
Schl.Hlst.LC	a	4	98.00B
do. do.	a	3½	89.70b
Westf. Land	a	4	98.00bG
do. do.	a	3½	89.90b
do. III.Folge	a	4	98.75b
Westpr.rit.I.	a	3½	92.30G
do. IB.	a	3½	92.30G
do. II.	a	3½	90.40G
do. I.	a	3	—.—
do. II.	a	3	—.—
do. neuld.	a	3½	88.90bG
do. do.	a	3	80.50G
HssL.XII.XIII	a	4	99.50G
do. XIV. XV.	a	4	99.70G
do. I-XI.	a	3½	91.70G
do.C Ob.V.VI	a	4	99.50G
do. do. I-IV	a	3½	91.70G
Oldb. st.Crd.	a	4	99.50G
do. do.	v	3½	92.80G
SachsAlt. LO	v	3½	93.00G
do.Gothaldc	d	3½	92.00B
do LwPfXXIII	a	4	99.75G
do. do. XXV.	v	3½	92.50G
do. CrdbXXII	a	4	99.75G
do. do. XXV	v	3½	92.50G

Renten-Briefe.

Hannovrsch.	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Hessen Nass	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur- u.Neum	d	4	99.20b
do.	v	3½	91.00bG
Pommersch.	d	4	—.—
do.	v	3½	91.00G
Posensche	d	4	98.90b
do.	v	3½	91.00G
Preussische	d	4	98.90b
do.	v	3½	91.00G
Rhein-Westf	d	4	—.—
do.	v	3½	91.00G
Sächsische	d	4	
Schlesische	d	4	100.00B
do.	v	3½	91.25G
Schlesw Hlst	d	4	99.40B
do.	v	3½	90.75b

Deutsche Loose.

Augsbg. 7GL	—	frc.	33.25b
Bad. Pr.A.67	b	4	145.40b
Brschw20TL	—	frc.	173.00bG
CölnMd.Pr.A	d	3½	135.00bG
Hamb.50T.L	3	3	147.90b
Lübeck. do.	4	3½	—.—
Mein.7GldL.	—	frc.	32.80b
Oldenb40TL	2	3	130.25B
D.Ostaf Schv	a	3½	92.75bG
Ostaf.Eisb.A	1	3	98.00bG

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg.Eisb. 90	a	5	—.—
do. Anl. v.87	a	5	—.—
do.äb1000P	a	5	96.80B
inn.4000M	c	4½	95.20bG
do. 400 M.	c	4½	96.10b
do.äus 100L	d	4½	93.30b
doGs.8.8.96	d	4	85.70b
Bosnisch Anl	b	4	—.—
do.v.98uk05	d	4½	—.—
do. 02	a	4½	99.00G
Bulg.St.A.92	a	6	—.—
do mittlere	a	6	—.—
Chile GoldA.	a	4½	—.—
do. 408 M.	a	4½	90.60b
do. v. 1906	d	4½	85.70B
Chin.Anl.v95	a	6	
do. kleine	a	6	104.25b
do. v. 96	d	5	100.60bG
do. kleine	d	5	100.60bG
do. v. 98	c	4½	95.80bG
do. kleine	c	4½	95.80bG
Egypt.A.gar.	b	3	—.—
do. DairaA.	h	4	—.—
Finnld. Lose	—	frc.	—.—
Freib. 15FrL	—	frc.	33.25b
GrchA81/84	a	1,6	48.30bG
do.cs.Goldr.	d	1,3	38.25bG
do. Monopol	a	1½	49.25bG
do.Pir.L400	k	1,6	46.80bG
JapA.10.1.7	—	4½	88.50bG
do.	a	4	80.50b
Itälien.Rent.	a	3½	—.—
do.	a	4	—.—
MexikA500L	q₁	5	100.80b
do. 200L	q₁	5	100.80G
do. 100L	q₁	5	100.80G
do. 20L	q₁	5	101.00b
do. 1904	f	4	—.—
do.2100M.	f	4	—.—
Norweg.A94	h	3½	—.—
do. 88	b	3	—.—
Oesterr.Gldr	d	4	98.80b
do. Kronenr.	c	4	—.—
do.einh.cv.R	v	4	97.25G
do. Silb.Rnt.	d	4½	99.30G
do. Pap.Rnt.	b	4½	99.25G
do. 60r Lose	e	4	153.00bB
do. 64r Lose	—	frc.	—.—
Port.St.-Anl.			
unif. III.	a	3	61.30G
do.III. Spec.		frc.	10.00bG
Rumän. 03	f	5	100.40G
do. 89	a	4	—.—
do. 90	a	4	92.80b
do. 91	a	4	89.10b
do. 94	a	4	89.00bB
do. kleine96	e	4	88.80bG
do.amrt.98	e	4	88.40b
do. kleine	v	4	88.00bG
do. conv.	d	4	90.10b
do. 1905	d	4	89.60G
Russ. c.A.80	e	4	80.90b
do.Goldrent.	a	5	88.50bG
do.GoldA.89	q₃	4	79.90b
do. do. 94	q₁	4	—.—
do. do. 94	q₁	3½	73.50bB
do. do. 96	q₂	3	—.—

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuss vor den Kursen angegeben. Bei den Dividendenwerten (Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien) betragen die usancemässigen Stückzinsen 4 pCt., und zwar werden diese vom Beginn des Geschäftsjahres an auf den Nennbetrag jeder Aktie bis zum Tage des Kaufes gerechnet. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genussscheine werden frei von Zinsen in Mark pro Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190803262-19/fragment/page=0004
DFG